



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0010

Turnhalle Adalbert-Stifter-Schule Neubau - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0039

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0011 vom 11.03.2021 der Planung für den Neubau einer 1-Feld-Turnhalle und der Planung der Sanierung der bestehenden Turnhalle an der Adalbert-Stifter-Schule zugestimmt wurde.
 - 1.2 die 1-Feld-Turnhalle auf dem vorhandenen Bolzplatz der Adalbert-Stifter-Schule errichtet werden soll.
 - 1.3 die Turnhalle in Modulbauweise errichtet werden soll, da die Bautätigkeit auf dem Schulgelände durch konventionelle Bauweise einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.
 - 1.4 durch die Errichtung der Turnhalle das Sportfeld der Schule nicht mehr zur Verfügung steht und im Rahmen der geplanten Maßnahme an anderer Stelle der Außenanlage neu gebaut werden soll.
 - 1.5 mit dem Bau der neuen Turnhalle erheblich in die Außenanlage des Schulhofs eingegriffen wird und dieser im Bereich der Baustelle und der Baustelleneinrichtung deshalb neu gestaltet werden muss.
 - 1.6 Turnhallen und Bolzplatz gemeinsam von der Adalbert-Stifter-Schule, der Brückenschule und Wiesbadener Sportvereinen genutzt werden sollen.
 - 1.7 gemäß Kostenberechnung vom 08.08.2022 Projektkosten von 6.259.000 € veranschlagt wurden (siehe Anlage 3 zur *Sitzungsvorlage*).
 - 1.8 die Einrichtungskosten der beweglichen Einrichtungsgegenstände für die Turnhalle auf 65.000 Euro geschätzt werden.
 - 1.9 die bestehende Turnhalle im Anschluss an den Neubau saniert werden soll. Hierfür wird es nach abgeschlossener Sanierungsplanung eine weitere Ausführungsvorlage geben.
 - 1.10 im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 festgelegt wurde, dass der Neubau der Turnhalle über das Finanzierungsmodell Miete mit der WiBau GmbH abgewickelt werden soll.

- 1.11 es in den letzten Monaten zu erheblichen Zinssteigerungen sowie Erhöhungen der Baukosten kam, welche das Projekt deutlich verteuern (siehe Variantenbetrachtung). Die Kosten der Errichtung wurden in der Grundsatzvorlage noch mit rund 4 Mio. € beziffert.
- 1.12 vorgeschlagen wird, das Projekt entgegen der ursprünglichen Festlegung nicht als Mietmodell sondern als Investitionsprojekt der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die WiBau umsetzen zu lassen.
- 1.13 die Deckung mit ca. 1.343.000 € aus nicht mehr für diesen Zweck nutzbaren investiven Zuschüssen zu Mietmodellen und die restliche Summe von ca. 4.916.000 € aus der Kassenwirksamkeit erfolgen soll (siehe Begründung *zur Sitzungsvorlage*).
- 1.14 die durchgeführte Plausibilitätsprüfung zur Aufgabe hatte die Kostensteigerung und veränderte Anforderungen an die Außenanlagen zu plausibilisieren, da die Turnhalle nahezu baugleich zur Turnhalle der Grundschule Nordenstadt errichtet wird (s. Beschluss Nr. 0514 der STVV vom 13.12.2018).
- 1.15 die in der Plausibilitätsprüfung benannten Hinweise, Risiken und Bedenken im weiteren Planungsverlauf der Ausführungsplanung je nach Planungsstand berücksichtigt wurden bzw. noch werden.
- 1.16 für den Neubau eine Photovoltaikanlage mit ca. 30 kWp Leistung geplant ist. Die Abwicklung soll über den BGA des Umweltamtes erfolgen. Die Finanzierung aus dem Klimabudget der Stadt. Die hierzu notwendigen Mittel wurden bereits auftrags- sowie kassenmäßig mit dem Beschluss 0531 vom 15. Dezember 2022 freigegeben.
- 1.17 bereits die Baugenehmigung durch die Bauaufsicht der Landeshauptstadt Wiesbaden erteilt wurde und das Projekt umgehend nach Beschlussfassung weitergeführt werden könnte.
- 2 Es wird beschlossen, dass: Dem Neubau der Turnhalle und des Außensportfeldes an der Adalbert-Stifter-Schule wird zugestimmt.
- 2.2 Der Durchführung des Projektes als Investitionsprojekt wird zugestimmt.
- 2.3 Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt.
- 2.4 Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von 6.259.000 € für den Neubau und das Sportfeld werden genehmigt und sind aus den in Punkt 1.13 benannten Mitteln zu decken und zum Haushalt 2024/2025 anzumelden.
- 2.5 Die Einrichtungskosten der beweglichen Einrichtungsgegenstände in Höhe von ca. 65.000 EUR sind zum Haushalt 2024/25 anzumelden.
- 2.6 Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge für den Neubau und die Planung der Sanierung der Bestandturnhalle mit der WiBau GmbH unverzüglich nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung abzuschließen.
- 2.7 Der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der neuen Turnhalle wird zugestimmt. Die Abwicklung und Finanzierung erfolgt wie in 1.16 erläutert.
- 2.8 Nach abgeschlossener Planung der Sanierung der Bestandturnhalle ist eine Ausführungsvorlage zu erstellen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.9 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0306)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Nikolas Jacobs
Vorsitzender